Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-11-04

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/

Ortsbeiräte

Bearbeiterin: Fraktion Unabhängige

Bürger

Telefon: (03 85) 545 2966

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01019/2011

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Behindertenfreundlichkeit städtischer Einrichtungen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, bei künftigen baulichen Planungen der städtischen Beteiligungen als Vertreterin der Landeshauptstadt Schwerin in den Gesellschafterversammlungen für eine behindertenfreundliche Ausgestaltung zu sorgen. Hierzu gehört auch die frühzeitige Einbeziehung des Behindertenbeirats in die Planung, wie dies bereits bei städtischen Bauvorhaben geschieht.

Die Stadtverwaltung beauftragt die Oberbürgermeisterin, spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung in der Stadtvertretung einen Bericht über die behindertenfreundliche Ausgestaltung der öffentlich zugänglichen Einrichtungen der Stadt wie ihrer Beteiligungen vorzulegen. In diesem Bericht soll insbesondere dargestellt werden, welche Problembereiche bestehen und welche Maßnahmen die Stadt bzw. ihre Beteiligungen zur Problembeseitigung beabsichtigen.

Begründung

Anlässlich der Neueröffnung des Humboldt-Hauses im Schweriner Zoo musste festgestellt werden, dass die Einrichtung nicht behindertenfreundlich geplant wurden. Der Behindertenbeirat der Stadt war in die Planung vorab nicht eingebunden worden. Nun soll geprüft werden, welche baulichen Maßnahmen nachträglich durchgeführt werden können, um den barrierefreien Zutritt von Schwerbehinderten doch noch zu ermöglichen. Schwerbehinderte haben das gleiche Anrecht auf Teilhabe am öffentlichen Leben wie Nichtbehinderte. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz).

Es ist erschreckend, dass noch im Jahre 2011 Neubauten der öffentlichen Hand geplant werden, die nicht von vornherein behindertenfreundlich gestaltet sind.

Zudem sind nachträgliche Umbauten immer teurer als die Einbeziehung derartiger Maßnahmen in den Bau schon in der Planungsphase. Ebenso unverständlich ist es, dass die Beteiligung des Behindertenbeirats nicht erfolgt ist.
<u>über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr</u>
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
<u>Deckungsvorschlag</u>
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
Anlagen:
keine
gez. Silvio Horn Fraktionsvorsitzender